

Positionspapier des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
Steigerung der Kosten für den Einsatz von Integrationshelfern für die individuelle
Betreuung und Begleitung von Schülern mit Behinderung

Beschluss des Vorstandes des Landkreistages NRW vom 27.10.2009

1. Der Einsatz für Menschen mit Behinderung ist nach unserer Verfassungsordnung mit den grundlegenden Verbürgungen u.a. zum Schutz und zur Achtung der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und dem Verbot einer Benachteiligung eines Menschen wegen seiner Behinderung (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG) eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen sehen sich daher nicht nur aufgrund der bestehenden Zuständigkeitsregelungen verpflichtet, sich an der Finanzierung dieser Aufgabe zu beteiligen. Dementsprechend sehen die Kreishaushalte für diesen Bereich die Verwendung beträchtlicher öffentlicher Mittel vor.
2. Die Kreise stellen sich aufgrund ihrer Funktion als Schul- und Sozialhilfeträger der besonderen Verantwortung für die Gewährleistung optimaler Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung. Durch die Finanzierung des Einsatzes von Integrationshelfern für die individuelle Betreuung und Begleitung von Schülern mit Behinderung wird diesen in vielen Fällen eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation ermöglicht und eine Perspektive auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gegeben.
3. Die Kosten für den Einsatz von Integrationshelfern in Schulen haben sich in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen massiv gesteigert. Diese wachsenden Lasten führen die kommunale Ebene mit ihren beschränkten Ressourcen an die Grenzen dessen, was sie allein schultern kann.
4. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen verweist darauf, dass es sich bei den Integrationshelfern um Personal handelt, das in den Schulen unmittelbar der Erfüllung des öffentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages dient. Da Bildung aber nach der geltenden verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung eine Aufgabe des Landes ist, fordert der Landkreistag Nordrhein-Westfalen das Land auf, sich an der Finanzierung der wachsenden Kosten für den Einsatz von Integrationshelfern maßgeblich zu beteiligen. Nur mit Hilfe des Landes können die Schulen in die Lage versetzt werden, allen Kindern ein umfassendes System der Unterstützung anzubieten.